

Annaburger Zeitung

Wochenblatt für Annaburg und die umliegenden Gemeinden

Erscheint wöchentlich zweimal: Mittwoch und Sonnabend (Ausgabe am Abend vorher). Bezugspreis monatlich 50 Pf., vierteljährlich 1 Mk. 50 Pf., frei ins Haus; durch die Post bezogen zum selben Preise (ohne Bestellgeld). Bestellungen nehmen alle Postanstalten und deren Vertreter, unsere Zeitungsboten, sowie die Geschäftsstelle entgegen.

Fernsprech-Anschluß Nr. 24.

Amtliches
Publikations-Organ



für Amts- und
Gemeinde-Behörden

Die Anzeigengebühren betragen für die kleine Zeile oder deren Raum 20 Pf., für außerhalb Wohnende 30 Pf., Anzeigen im amtlichen Teile 40 Pf., im Reklameteile 50 Pf., Beilagegebühren pro 1000 Stück Mk. 7,50. Anzeigenannahme bis Dienstag und Freitag vormittags 10 Uhr. Größere Anzeigen-Aufträge werden tags vorher erbeten.

Telegr.-Adresse: Zeitung Annaburg Bez. Halle.

Nr. 68.

Sonnabend, den 30. August 1919.

23. Jahrg.

Amtlicher Teil.

Polizei-Verordnung, betr. Bekämpfung der Riesenmarktläfer und ähnlicher Forstschädlinge.

Auf Grund der §§ 137 und 139 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (G. S. S. 195) in Verbindung mit den §§ 6, 12 und 15 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 (G. S. S. 265) und § 34 des Feld- und Forstpolizeigesetzes vom 1. April 1880 (G. S. S. 230) wird unter Zustimmung des Bezirksausschusses für den Umfang des Regierungsbezirks Merseburg folgende Polizei-Verordnung erlassen:

§ 1. Wegen Bekämpfung des Riesenmarktläfers und ähnlicher Forstschädlinge dürfen nach dem 1. Juni jeden Jahres eingeholene Nadel-, Lang-, Graben- und Brennlobenholz und Nadelberholzstangen unentriindet weder in einer Forst, noch in 2 km Luftentfernung von der Grenze des nächstmit Nadelholz bestodten Waldes belassen werden. Waldstücke von 1 ha und weniger gelten nicht als Wald im Sinne dieser Verordnung.

Im Wasser liegendes Holz braucht nicht entriindet zu werden.

§ 2. Zum Entriinden (Schälen) verpflichtet ist der Eigentümer des Holzes. Ist das Holz verkauft, trifft diese Verpflichtung den Käufer bereits von dem Zeitpunkt ab, an dem die Gefahr auf ihn übergeht.

§ 3. Zuüberhandlungen werden auf Grund des § 34 des Feld- und Forstpolizeigesetzes vom 1. April 1880 mit Geldstrafe bis zu einhundertundfünfzig Mark oder mit Haft bestraft.

Merseburg, den 28. Juli 1919.
Der Regierungs-Präsident.

Bekanntmachung, betr. Bekämpfung der Bismarcke.

Auf Grund der §§ 6 und 12 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 (G. S. S. 265) und der §§ 137 und 139 des Landesverwaltungsgesetzes vom 30. Juli 1883 (G. S. S. 195) wird für den Regierungsbezirk Merseburg mit Zustimmung des Bezirks-Ausschusses in Merseburg folgendes verordnet:

§ 1. Das Hegen, Halten und Bekenden der Bismarcke ist verboten.

Für wissenschaftliche Zwecke sind Ausnahmen zulässig. Anträge sind an den Regierungspräsidenten zu richten. Jedoch darf der Bestand und die Haltung lebender Bismarcken auch dann nur in eigenen Käfigen oder allseitig mit Netz beschlagenen Kästen erfolgen.

§ 2. Jedes Neuansetzen der Bismarcke ist sofort der Ortspolizeibehörde anzuzeigen. Zur Anzeige sind verpflichtet: a) die Eigentümer, Besitzer, Nutznießer und Pächter für ihren Besitz usw.; b) die Fischereiberechtigten; c) die Jagdberechtigten; d) die Forstschutzebeamten; e) die öffentlichen Sicherheitsorgane.

§ 3. Zuüberhandlungen gegen die vorstehenden Paragraphen werden mit Geldstrafe bis zu 60 Mark oder mit entsprechender Haft bestraft.

§ 4. Diese Polizei-Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft.
Merseburg, den 28. Juli 1919.
Der Regierungs-Präsident.

Saatgutverkehr.

Nachdem der Saatgutverkehr für das Wirtschaftsjahr 1918/19 abgeschlossen ist, erlaube ich die Lieferer von Saatgut den Abschnitt A der besten Saatarten an die Reichsgüterstelle und den Abschnitt B und C an die Kreisformstelle einzuliefern.

Nicht bestellte Saatarten müssen an die Kreisformstelle hierher selbst zurückgegeben werden. Ueber verloren gegangene Saatarten ist der Kreisformstelle unter Angabe der Nummer der Saatart Mitteilung zu machen.

Etwa noch im Besitz von Erzeugern, zugelassenen Sämlern und Verbrauchern befindliches unverwendetes

Saatgut ist gemäß § 10 der Saatgutverkehrsordnung vom 27. Juni 1918 unerschädlich durch die bekannten Kommissionäre an den Kommunalverband abzuliefern.

Torgau, den 18. August 1919.
Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses.
Dr. Dr. Gercke.

Bekanntmachung.

Es wird darüber klage geführt, daß vielfach von den Pferdegepannen auf den Straßen nicht mehr rechts gefahren wird und daß in den Ortschaften die Kinder nach Automobilen mit Steinen werfen, wodurch bereits Verwundungen von Kindern und Tötungen vorgetrieben sind.

Die Polizeibehörden werden hiermit angewiesen, zur Unterdrückung dieser Mißstände mit allem Nachdruck vorzugehen und Zuwiderhandlungen unmissverständlich zur Bestrafung zu ziehen.

Torgau, den 21. August 1919.
Der kommiss. Landrat. Dr. Dr. Gercke.

Veröffentlicht mit dem Bemerken, daß Verkäufe vorstehend gerügter Art unmissverständlich bestraft werden.

Annaburg, den 28. August 1919.
Der Amtsvorsteher. Schaefer.

Auslandsnehl.

Für die laufende Woche wird an Auslandsnehl pro Kopf $\frac{1}{2}$ Pfund auf Abschnitt 7 der blauen Einfuhrzulasskarte ausgegeben.

Die Händler können ihren Bedarf im Kornhaus decken.

Torgau, den 26. August 1919.
Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses.
Dr. Dr. Gercke.

Kohlenmeldefarben.

Kohlenmeldefarbenblöcke sind eingegangen und beträgt der Preis ab September 0,40 Mark für einen Block. Die Zuführung erfolgt nur gegen vorherige Einfindung des Betrages.

Torgau, den 25. August 1919.
Kriegswirtschaftsstelle. Dr. Dr. Gercke.

Öffentliche Sitzung des Gemeinde-Vorstandes und der Gemeinde-Vertretung

am Sonnabend, den 30. August er., abends 8 Uhr,
im großen Sitzungssaal des Rathauses.

Tagesordnung:

1. Kenntnisnahme:
a) von dem Klassen-Revisions-Protokoll vom 12. 8. 19;
b) von dem Schreiben des Herrn Grune betr. Niederlegung seines Amtes als Schöffe;
c) desgl. des Herrn Stephan betr. Niederlegung seines Amtes als Schöffe und Friedhofsverwalter.
2. Aufhebung des Nachtrags zur Umfahsteuer-Ordnung vom 27. Juli 1914 bezw. 6. Oktober 1914.
3. Wahl eines Friedhofsverwalters.
4. Aendernde Gemeinde-Einkommenbesteuerung im Jahre 1919.
5. Genehmigung eines Vertrags-Entwurfes betr. Klein-siedlungsbauteil.
6. Nochmals Ausfertigung des Sitzungssaales.

Annaburg, den 28. August 1919.
Der Gemeinde-Vorsteher. Henze.

Bekanntmachung.

Die Ausgabe der Nachtragswahlkarten für die Zeit vom 16. 8. 19 bis 15. 10. 19 erfolgt am Montag, den 1. September 1919;

die Ausgabe der Vollmittagskarten am Sonnabend, den 30. August 1919. Der festgesetzte Termin ist genau innezuhalten.

Annaburg, den 29. August 1919.
Der Gemeinde-Vorstand. Henze.

Butter-Verteilung.

In der Woche vom 24. bis 30. August werden nach Anordnung der Preisstelle an die verorgungsberechtigten Personen hiesigen Orts 50 Gramm Butter und 200 Gramm Margarine pro Kopf verteilt.

An die Selbstverlunger werden 150 Gramm Margarine abgegeben, welche gegen die von uns angestellten Bescheinigungen bei Frau Böhmig am Sonnabend nachmittags von 1 Uhr zu entnehmen sind.

Annaburg, den 28. August 1919.
Der Gemeinde-Vorstand. Henze.

Bekanntmachung.

Die Siedlungs-Gesellschaft Sachsenland Halle a. S. hat mitgeteilt, daß sie mit der Ausführung der Klein-siedlungen beginnen will.

Hiesige Einwohner, die die Absicht haben, eine an der Zillsdorferstraße oder in der neuen Welt gelegene Renten-stelle zu erwerben, wollen sich umgehend bei uns melden.

Annaburg, den 25. August 1919.
Der Gemeinde-Vorstand. Henze.

Wahlzählung.

Am 1. September 1919 findet eine Wahlzählung statt. Die Zählung erstreckt sich auf Pferde, Kindeich, Schafe, Schweine, Ziegen, Kaninchen und Federwild. Militärpferde werden nicht gezählt.

Die Zählung dient, worauf besonders hingewiesen sei, keinerlei steuerlichen Zwecken, sondern erfolgt nur im allgemeinen wirtschaftlichen Interesse. Es wird ersucht, den mit der Zählung ehrenamtlich beauftragten Personen die erforderlichen Angaben zu machen und sie in jeder Weise bereitwillig zu unterstützen.

Annaburg, den 26. August 1919.
Der Gemeinde-Vorstand. Henze.

Bekanntmachung.

Die diesjährige Wahlen und Gewählung findet hierorts am Mittwoch, den 3. September, nachmittags 3 Uhr statt.

Annaburg, den 22. August 1919.
Der Gemeinde-Vorstand. Henze.

Bekanntmachung.

Seit dem Inkrafttreten des Lohnarbeits der land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter sind die Versicherten der Landwirtschaft seitens der Krankenkasse in höhere Klassen eingereiht. Es sind somit auch höhere Beitragsmarken zur Invalidenversicherung zu verwenden, und zwar:

für weibliche Versicherte
in Lohnklasse III = 34 Pfennig-Marken und
in Lohnklasse IV = 42 Pfennig-Marken;

für männliche Versicherte
in Lohnklasse IV = 42 Pfennig-Marken und
in Lohnklasse V = 50 Pfennig-Marken.

Maßgebend für die Verwendung der Beitragsmarken ist das 300fache des Grundlohns der Krankenkasse:

54 Pfennig wöchentlich Beitrag der Krankenkasse entspricht der Lohnklasse III der Invalidenversicherung, in welcher 34 Pfennig-Marken (grün) zu verwenden sind;

78 Pfennig wöchentlich Beitrag zur Krankenkasse entspricht der Lohnklasse IV der Invalidenversicherung, in welcher 42 Pfennig-Marken (braun) zu verwenden sind;

1,05 Mk. und höher wöchentlich Beitrag zur Krankenkasse entspricht der Lohnklasse V der Invalidenversicherung, in welcher 50 Pfennig-Marken (gelb) zu verwenden sind.

Durch die Verwendung von Beitragsmarken zu niedrigeren Werte legt sich der Arbeitgeber der Bestrafung aus.

Annaburg, den 21. August 1919.
Der Gemeinde-Vorstand. Henze.

Politische Rundschau.

Arbeitsminister Schilde für Akkordarbeit.

Der Reichsarbeitsminister Schilde äußerte sich in einer Unterredung einem Vertreter der „Nationalzeitung“ gegenüber über die Arbeitslosenfrage, wobei er betonte, daß er einen Arbeitszwang für die Arbeitslosen ablehne, dagegen für die Wiedereinführung der Akkordarbeit eintrete. Ohne Akkordarbeit sei nach seiner Meinung keine Kalkulation bei dem Wiederaufbau in Frankreich möglich, so können die Arbeitslosen nur davor gewarnt werden, sich übertriebenen Hoffnungen auf Arbeitsmöglichkeit in dieser Hinsicht zu machen, denn vorläufig sprechen sich die französischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer gegen eine Beteiligung deutscher Arbeitskräfte an dem Wiederaufbau Frankreichs aus.

Die Entente hegt die deutschen Gefangenen gegen die Heimat auf.

Cassel, 27. Aug. Auf dem Casseler Hauptbahnhof traf ein Lazarettzug mit hundert kranken Heimkehrern aus englischer Gefangenschaft auf französischen Boden ein. Die Insassen des Zuges brachten eine Bittschrift an die deutsche Regierung mit, die von Tausenden von Kriegsgefangenen unterschrieben ist und um dringende und rasche Hilfe bittet. Die Gefangenen werden regelmäßig gegen die Heimat aufgehetzt, indem ihnen mitgeteilt wird daß Deutschland auf Rückgabe seiner Gefangenen verzichte. Die Bittschrift wurde sofort an die Reichsregierung weitergegeben.

Neue Zeugnisse für die Schuld der Entente.

Berlin, 27. Aug. Das Volkskommissariat für auswärtige Angelegenheiten in Ausland veröffentlicht nach der „Täglichen Weltstimme“ vom 27. August in der Branda Documente aus den Archiven des zaristischen Ministeriums des Auswärtigen, darunter einen Brief Jowoffs, die neue Zeugnisse für die Kriegsschuld der Entente ergeben.

— **Einer der verbrecherischen Kriegsheerführer.** Jowoff, der russische Vorkämpfer in Frankreich und der ehemalige russische Minister des Aeußeren ist in Paris geflohen. Die nationalpolitischen und kapitalistischen Blätter widmen ihm lange Nachrufe und gedenken der großen Rolle, die er in der Vorgeschichte des Krieges gespielt hat. Sie erinnern daran, daß er sich bei Ausbruch des Krieges vergnügt in die Hände klatschte und ausrief: Das ist mein Krieg! Er war damals stolz, bei der planmäßigen Vorbereitung des Verbrechens eine führende Rolle gespielt zu haben. Das russische Volk befaßte ihn mit einem millionenstimmigen Fluch!

Kohlennot und Transportfrage.

In der letzten Zeit wird vielfach aus Bergarbeiterkreisen die Ansicht geäußert, daß eine Steigerung der Kohlenförderung deshalb zwecklos sei, weil der Abtransport der Kohlen infolge Mangels an Transportmitteln unmöglich sei. Es wird vor allem darauf hingewiesen, daß die geförderteten Kohlen wegen Nichtabfuhr der Wagen auf Halde gestürzt werden müssen. Demgegenüber stellt der „Berl. V.-A.“ fest, daß die Haldebestände in Wirklichkeit nicht so groß sind, wie man annehmen sollte. Im Ruhrgebiet lagen am 1. Juli d. J. 467.000 Tonnen auf den Halde, davon 124.000 Tonnen Steinkohle. Dieser Steinkohlenbestand stellt aber das Ergebnis eines halben Arbeitstages dar und bildet die allernotwendigste Reserve für die Gruben selbst.

Zugangsbeschränkungen infolge der Kohlennot.

Wie verlautet, werden voraussichtlich bereits vom 1. September ab infolge des Kohlenmangels weitgehende Zugangsbeschränkungen Platz greifen müssen. Es sind in den östlichen Bezirken Kohlenvorräte nur noch etwa für kaum eine Woche vorhanden, während es im südlichen Deutschland um den Kohlenvorrat noch schlimmer bestellt ist. Die bereits zwischen den einzelnen Eisenbahndirektionen gepflogenen schriftlichen und mündlichen Verhandlungen über diese Frage werden noch in dieser Woche in einer zusammenfassenden Besprechung zu einer Entscheidung gebracht werden. Es ist bereits als ziemlich bestimmt anzunehmen, daß diese Entscheidung im Eisenbahnerverkehr sich vorwiegend auf die Sonntage erstrecken wird, an denen eine weit geringere Zahl der Züge zu erwarten ist.

Keine Feier des Sedantages.

Der preussische Minister des Innern hat an sämtliche Oberpräsidenten und Regierungspräsidenten folgenden Erlass gerichtet:

Die früher geltende Verfügung, daß am Gedächtnistage der Schlacht zu Sedan die öffentlichen Gebäude besflagt werden sollten, entspricht nicht mehr den Verhältnissen. Unser Volk soll in diesen Zeiten tiefsten Unglücks nicht durch demonstrative Erinnerung an frühere Siege darüber hinweggetäuscht werden, daß all sein Denken und Streben einer neuen Zukunft gewidmet sein muß. Das Ausziehen der Flagge aus den öffentlichen Gebäuden würde den Stoff zu Konflikten und zu Mißverständnissen in der Bevölkerung geben. Weite Kreise würden darin Demonstrationen für den verfallenen Verfassungszustand sehen und an dem Willen der Regierung zu einer neuen Politik zweifeln. Dies um so mehr, als die meisten Behörden noch nicht in Besitz von Fahnen in den durch die Reichsverfassung eingeführten neuen Farben sind.

würden. Es ist deshalb auf den dem Ministerium des Innern unterstehenden öffentlichen Gebäuden am Sedantage von dem Ausziehen von Fahnen Abstand zu nehmen.

Keine Abstempelung der Banknoten.

Berlin, 26. August. Zu der Frage des Notenumlaufes gibt das Reichsfinanzministerium amtlich bekannt: Ueber die Durchführung des Gesetzes gegen die Kapitalflucht haben in den letzten Tagen Besprechungen mit einem großen Kreise von Sachverständigen stattgefunden. Nach dem Ergebnis dieser Beratungen beabsichtigt der Reichsminister der Finanzen nicht, den Umlauf des deutschen Papiergeldes vorzuschreiben. Eine Abstempelung der Banknoten usw. ist überhaupt nie in Frage gekommen.

— Nach der „Germania“ haben 13 auf der Fuldaer Bischofskonferenz anwesende deutsche Bischöfe einen Protest gegen die Zurückhaltung der deutschen Kriegsgefangenen unterschrieben.

— Die Ausfahrten für ein Großhüringen sind nach einem Bericht im Schwarzburg-Rudolstädter Landtage alles andere als besser geworden. Es steht fest, daß die Strömung, sich an Preußen anzuschließen, immer stärker wird. Das Ideal, ein Großhüringen zu schaffen mit Griest als Hauptstadt, ist in sehr weite Entfernung gerückt. Preußen ist nicht gewillt, Gebietsteile abzutreten, auch dann nicht, wenn es ein Minister oder auch sogar der Reichspräsident wünscht.

— Zwischen England und Frankreich sind Differenzen wegen der Propagandabestrebungen in Westdeutschland ausgebrochen. England hat die Franzosen wissen lassen, daß die Ausdehnung der Sonderbewegung auf das von den Engländern besetzte Gebiet abgelehnt wird.

Entente-Offenheit gegen Rußland?

Köpenhagen, 27. August. Aus Stockholm wird gemeldet, daß in allerzuletzt Zeit unter englischer Führung eine konzentrierte Offensive gegen Rußland beginnen werde. An allen Grenzen Rußlands seien große Mengen von Kriegsmaterial aufgetapelt. Die Heere von 14 Staaten sollen wahrscheinlich in den letzten Tagen des August gleichzeitig zum Angriff vorgehen. Man erwartet den Fall von Petersburg im September und hofft, Moskau spätestens bis Weihnachten dem Bolschewismus entreißen zu haben. Nach der Niederwerfung des Bolschewismus werde eine gemischte Kommission eingesetzt, die Rußland unter militärischer Diktatur regieren werde.

Schweden. Nach Mitteilungen des schwedischen Außenministeriums sind bis jetzt 60.000 Geiseln

Heber's Jahr!

Roman von Freiin Gabriele v. Schlippenbach.
34] Nachdruck verboten.

„Nicht mehr?“ wiederholt Olga.

„Wissen Sie denn nicht, daß ich das begraben habe, was mir einst Glück gebracht hätte?“ fragt er düster.

Sie weiß, daß er an Anna denkt, seine Worte bestätigen es.

„Ich wollte Ihnen nicht wehe tun, Herr Baron, verzeihen Sie mir. Gerade heute, wo ich eine große Freude durch Hanschen habe, möchte ich auch Ihnen Freude machen. Da — wollen Sie unser Bild?“

Sie löst die Photographie aus dem Rahmen und legt sie in die Händen des Kleinen.

„Daniel, gib dem Onkel unser Bild.“

Das Kind betrachtet das Bild erst aufmerksam, dann von der Mutter geleitet, reicht er es Klingen. Der fährt die kleine Hand und die weiße Rechte Olga's und küßt beide.

„Ich danke Ihnen, gnädige Frau.“

Seu Olga glaubt, daß Klingen Anna liebt, fühlt sie sich ihm gegenüber freier, sie findet den unbefangenen Ton wieder, der den Verkehr erleichtert.

Nun sitzt Daniel auf dem Teppich zu ihren Füßen und spielt mit seinem Bären. Waldemar und Olga unterhalten sich über allerlei. Er erzählt ihr, daß er im Juli nach Karminnen reisen wolle, und sie sagt ihm, daß sie dann mit ihrem Jungen an die See zu gehen gedente, an einen der stillen, kleinen Oiseorten, wo man Wald und Meer aus erster Hand genießt.

Als Klingen nach einer halben Stunde geht, blickt er noch einmal zum Fenster hinauf. Von Sonnenglanz umrahmt, sieht Olga da, das Bübchen auf dem Arm. Sie nickt dem Fortgehenden freundlich zu.

So wird Waldemar sie nie wiedersehen.

Er ahnt es nicht und nimmt das holde Bild in Erinnerung mit sich.

„Wir wollen heute eine Autofahrt machen,“ schlägt Lothar beim Mittagessen vor. Das Wetter ist herrlich, nimm den Jungen mit.“

Schon einige Male hatten sie solche Ausflüge gemacht, und Klein-Hanschen auf der Mutter Schoß ruhelos in den Frühlingstag hinein.

Um 3 Uhr fuhr das elegante Auto bei der Villa vor. Lothar ließ das Verdeck zurückschlagen, Olga setzte sich mit dem Knaben in den Kraftwagen. Und die Fahrt begann. In der Stadt ging es im gemäßigten Tempo, dann beschleunigte der Führer die Fahrt.

„Nicht so schnell,“ bat Olga ängstlich, aber ihr Mann hörte nicht darauf.

Die Häuser hörten auf, es ging auf der Landstraße weiter.

Am dem gleichen Nachmittag hatte Klingen mit einem Kameraden einen Spazierritt gemacht. „Da rast wieder einmal solch ein Kraftwagen wie unfähig daher,“ bemerkt Waldemar. „Bei Gott, es ist das Auto Lothar Klingens!“

In diesem Augenblick fuhr ein schweres Lastfuhrwerk aus dem Walde. Der schmale Weg schlängelte eine scharfe Ecke. Der Autolenker wollte ausweichen; er verlor die Gewalt über das im rasenden Tempo sich befindliche Auto. Dann ein Krach, ein mehrstimmiger Schrei — es wurde Klingen dunkel vor Augen. Er sprengte auf die Stelle zu. Das Fuhrwerk war arg beschädigt, das Rad gebrochen, Pferd und Kutscher lagen im Graben und das Auto — das Auto! —

Es lag zertrümmert da. Der Führer schien leicht verletzt, aber die anderen Personen! —

Lothar lag blutüberströmt da mit gebrochenen Augen, das Kind war tot. Wie eine vom Sturm getriebene Blume hing sein Köpchen, als Waldemar es aufhob; aus dem offenen Mündchen quoll es rot und farbte sein weißes Mäntelchen.

Und seine Mutter? Mit Todesangst beugte er sich über die Gestalt und horchte an der Herzegend. Gottlob, noch schlug das Herz, aber von der Stirn tropfte es warm auf seine Hände.

„Hole Hilfe!“ rief Waldemar heiser dem Kameraden zu. „ein Haus ist in der Nähe!“

Mit unendlicher Sorgfalt hob Klingen die zusammengebrochene Frauengestalt auf; er trug sie vorsichtig in das Haus. Wie blaß ihr Gesicht ist!

„Wird sie leben? Und wenn nicht, wie soll sie den Tod des Kindes ertragen?“

So denkt der Leutnant verzweifelt.

Die Bewohner des Hauses umstehen die Unglücksstelle, während Klingen die Verwundete auf ein Bett legt. Der Kamerad Klingens jagt nach einem Arzt.

Schwere Schritte. Männer tragen Lothar in's Haus, sie legen ihn auf das Sofa.

Klingen ist zum Auto geeilt. Er allein will den Kleinen beruhigen, das heißgeliebte Kind Olga's.

„Klein-Hanschen,“ denkt Klingen tieftraurig, „deine kleinen Füße werden hinieden nie wieder einen Schritt tun. Du wandelst nun als lichter Engel in die ewige Heimat! Deine arme, arme Mutter!“

Tiefbewegt bettet er dann den kleinen Toten behutlos auf den weichen Büßel. Den die mitleidigen Bewohner des Hauses auf Stühle gelegt haben.

Das Gesicht Lothar's ist entstellt. Eine klaffende Wunde zischt sich von der linken Schläfe über die Wange, und aus dem Haar quillt es dunkelrot.

Der Arzt kommt und untersucht die Verunglückten. „Schädelbruch,“ lautet er kurz, sich über Lothar neigend, „und innere Verblutung. Bei dem Kinde ist ebenfalls das Leben entflohen.“

Den Bemühungen des Arztes gelang es erst nach längerer Zeit, Olga ihrer Ohnmacht zu entreißen. Langsam lehrte das Bewußtsein wieder, sie schlug die Augen auf.

„Wo bin ich?“ flammelte sie.

Ihr Blick fiel auf Waldemar, sie lächelte matt. „Bubi? Wo ist Bubi?“

Todesangst spiegelte sich in ihren Zügen.

„Sie dürfen sich nicht beunruhigen,“ ermahnte der Arzt, „bleiben Sie liegen, gnädige Frau.“

Aber Olga folgte nicht. Eine unbestimmte Angst hatte sich ihrer bemächtigt, sie sagte, wie Hilfe suchend, nach Klingens Hand. Was sie in seinen Augen die furchtbare Wahrheit? Verriet ihr das namenlose Mitleid, das um seinen Mund zuckte, was er sich nicht entschließen konnte, zu sagen.

„Er ist — tot!“

Wie ein marktschreierender Schrei fiel es von Olga's Lippen. In den ersten Gesichtern der Umstehenden liest sie, daß ihre Worte nur zu wahr sind. Da geht es wie ein Schneer durch der Mutter Herz. Olga sinkt zurück, eine mitleidige Ohnmacht hält sie umfangen.

Fortsetzung folgt.

um Passbewilligungen Deutscher, die Deutschland verlassen wollen, eingelaufen. Die schwedische Regierung hat jetzt die Gesundheitsbehörde in Berlin beauftragt, eine sorgfältige gründliche Prüfung der Bittsteller vorzunehmen, trotzdem dieselbe infolge der Verarbeitung von über 300 Anfragen täglich wegen Passbewilligung mit Arbeit überladen ist.

Italien. Zur Bekämpfung der deutschen Konkurrenz hat der italienische Minister für Handel und Industrie ein Dekret vorbereitet, das für gewisse deutsche Fertigwaren Einfuhrverbote bzw. Einschränkungen vorsieht, damit diese Erzeugnisse angesichts des niedrigen Standes der deutschen Valuta der heimischen Industrie keine Konkurrenz machen können.

Indien. Englische Blätter berichten aus Indien, daß die Eisen- und Stahlfabrikation aus indischem Erz in kurzem so weit sein wird, um den Bedarf des Landes zu decken.

Lokales und Provinzielles.

Einlieferung von Postsendungen durch Vermittlung der Landbriefträger und Posthilfsstellen. Damit über die bei den Landbriefträgern auf ihren Bestellungen eingeleiteten sowie bei den Posthilfsstellen niedergelegten Post-Sendungen, für welche die Postverwaltung Gewähr leistet (Postanweisungen, Pakete u. dergl.), jederzeit der Nachweis der Einlieferung geführt werden kann, ist die Einrichtung getroffen, daß derartige Sendungen in Annahmebücher eingetragen werden müssen, welche die Benachrichtiger und die Posthilfsstellen führen. Die Einlieferer sind berechtigt, sich von der erfolgten Eintragung zu überzeugen oder die Eintragung selbst zu besorgen. Zur Vermeidung von Weiterungen empfiehlt es sich, von dieser Befugnis in jedem einzelnen Falle Gebrauch zu machen. Die Einlieferungsscheine über die bei den Landbriefträgern oder bei den Posthilfsstellen aufgegebenen Postsendungen usw. werden den Absendern durch die bestellenden Boten, wenn möglich, schon beim nächsten Bestellgange überbracht. Die Vermittlung der Posthilfsstellen tritt hierbei nicht ein.

Großstadtsucht. Die wirtschaftlichen Zustände in den Großstädten sind nicht rosig, und die sozialen und Lebensverhältnisse sind es noch weniger. Die Lebenshaltung, Miete und Steuern steigen ununterbrochen, Streiks und Störungen kommen heute und morgen. Es ist deshalb nicht zu verwundern, daß der Fortzug besitzender Persönlichkeiten nach den Mittel- und Kleinstädten sehr stark ist. Es sind nicht nur Privatpersonen, sondern auch Geschäfte, die ihre Kunden nicht an einem Orte haben, die ihr Domizil wechseln. Auch solche Betriebe, die in kleineren Orten billigere Arbeitskräfte zu finden hoffen, ziehen vielfach um. Besonders sind es die bisher als billiger bekannnten Städte, deren wirtschaftliches Leben einen großen Aufschwung nehmen wird.

Umwandlung der Bezirkskommandos in Wehrämter. Die Bezirkskommandos werden in Zukunft in Wehrämter umgewandelt, da durch den Fossilfall der Wehrpflicht Kontrollen und Eingebungen aufhören. Vom 1. Oktober ab erhält jede Reichswehrbrigade ein Wehramt.

Aus der Geschichte des Feuersprechers. Berlin, das heute 232 000 Anschläge hat, begann am 1. Januar 1881 den Betrieb mit ganzen 8 Anschlägen. Dazu kamen im 1. Vierteljahr 40 Neuanmeldungen. So wenig verpackt man sich in der guten alten Zeit von der sensationellen Gründung. 1888 waren es 8000 Anschläge und dann folgte des Steigen in schnellem Tempo.

Inseratensteuer. Der Gelegenheitswert für die große Umlagesteuer steht auch eine Abgabe von sämtlichen Anzeigen vor, und zwar in Höhe von 10 Proz. der Anzeigengebühr. Danach würde ein Betrag von etwa 50 Millionen Mark aus der Steuer zu erwarten sein. Die Umlagesteuer bezieht sich auch auf die Plakate.

Wollstoffmangel in der Textil-Industrie. Entgegen den bisherigen Erwartungen, im Laufe des Herbstes größere Mengen Rohstoffe für die Textil-Industrie zu bekommen, wird jetzt aus allen Hauptplätzen der deutschen Textil-Industrie mitgeteilt, daß sich die Verhandlungen auf Heranzahlung von Rohstoffen und Uebernahme eines Warenkredits seitens amerikanischer Rohstofffirmen vorläufig erledigen haben. Es ist nach dem augenblicklichen Standpunkt damit zu rechnen, daß in längstens 2 Monaten die wichtigsten Betriebe der Textil-Industrie stillgelegt werden müssen.

Heimatnude? An amtlicher Stelle verlautet, daß sich bisher 5 Millionen Deutsche zur Auswanderung nach Südamerika bei den Auswandererstellen gemeldet haben. Im Monat September werden die ersten größeren Trupps deutscher Auswanderer die Heimat verlassen! — 5 Millionen Deutsche, die der Heimat mulden den Rücken kehren! Kann es noch eine bessere Beleuchtung unserer traurigen Gegenwart geben, als sie sich aus dieser kurzen Meldung ergibt?

Göthen. (Beträchtliche Erfolge der Viehkontrolle.) Die von der Stadt und dem Kreise angelegten Viehkontrollen haben in der kurzen Zeit ihrer Tätigkeit bereits ganz beträchtliche Erfolge gehabt, namentlich in der Viehkontrolle. Obwohl erst 4 Dutzenden kontrolliert wurden, ist bereits eine ganz stattliche Herde von Kindern, Kälbern, Schafen und Schweinen festgestellt, die bei der letzten Viehinspektion „vergeessen“ und auch sonst nicht gemeldet sind. Es sind Schweine von 2/3—3 Jhr. darunter. Alle nicht gemeldeten Tiere wurden entschädigungslos beschlagnahmt. Die Schweine sollen dem hiesigen Schlachthof zur Wirtshofleitung zugeführt werden. Um die zur Zucht geeigneten beschlagnahmten Tiere zu erhalten, ist vom Kommunalverbande den bisherigen Eigentümern gestattet worden, sie zum Schlachtpreise zurückzukaufen. Sehr viele Besitzer haben schnelligt „vergeessenes“ Vieh nachgemeldet. Auffällig groß ist auch die Zahl der jetzt plötzlich geborenen Kälber, die schon sofort nach der Geburt auffällig groß waren. Auch die Milchablieferung hat sich merklich gebessert.

Halle. Das Eiserne Kreuz 1. Klasse wurde nachträglich verliehen dem Professor Dr. Suchland, der sich trotz seines Alters bei Kriegsausbruch freiwillig zum Heeresdienst meldete, lange Zeit an der Front gestanden hat und erst vor wenigen Monaten aus amerikanischer Gefangenschaft in die Heimat zurückgeführt ist.

Halberstadt, 23. Aug. Feldpostwachmeister nahmen in der letzten Nacht 5 Eizubehälter fest, die auf einem Akterfeld in hiesiger Feldkur eifrig Rohflammen ausstrahlen. Nach Mitteilungen des Besitzers fehlen etwa 20 Jhr. Samen im Werte von über 400 000 Mfl.

Quedlinburg, 26. Aug. (Der Schatz im Düngrerhaufen.) Von der unglücklich im Gefangenenlager Quedlinburg geraubten halben Million Mark sind jetzt in einem Düngrerhaufen verstreut 34 560 Mfl. in Wertpapieren aufgefunden worden.

Saalfeld, 25. Aug. Eine Lore Sved im Werte von 150 000 Mfl. und versehen mit 20 000 Mfl. sollte dieser Tage bei der hiesigen Fleischerinnung eingekauft; doch hat man bis heute vergeblich darauf gemerkt. Die ganze in Betracht kommende Bahnstrecke ist abgeklüftet worden, bislang konnte jedoch noch nichts über den Verbleib dieser wertvollen Sendung ermittelt werden.

Suhl, 25. Aug. Von der Polizei wurden mehrere Zigeuner festgenommen, die in Leineweide anderen Zigeunern ein 9 Monate altes Kind entführt haben. Außerdem fand man bei ihnen Waffen und Munition und ein getrocknetes amtliches Siegel vor, mit dem sie sich falsche Papiere angefertigt haben.

Berühmte Nachrichten.

Das erste Telegramm Berlin—Rom. Die italienischen Blätter melden, daß nach vier Kriegsjahren das erste Telegramm von Berlin nach Rom folgendermaßen lautete: „An das Ministerium der Post und Telegraphen, Rom.“ Die telegraphische Verbindung zwischen Stuttgart und Deutschland ist durch den Draht Berlin—Mailand wieder aufgenommen worden. Gezeichnet: Reichspostministerium.

Deutsche Arbeiterkinder in Dänemark. Nachdem bereits 4000 deutsche Kinder in diesem Sommer zur Erholung in Dänemark gewandt haben, hat sich nunmehr die dänische sozialdemokratische Parteiorganisation an ihre Mitglieder gewandt, worauf sich zahllose Arbeiterfamilien bereit erklärten, deutsche Arbeiterkinder zu sich zu nehmen. Das Justizministerium genehmigt, um den Besuch zu beschleunigen, in der Postfrage noch besondere Erleichterungen, indem es gestattet, daß die Kinder auf Sammelplätzen reisen. Bis zur deutschen Grenze gehören die deutschen Organisationen die Rechte der Kinder. Von der Grenze ab übernehmen die dänischen Gemeindefürsorge und Anstalten des Verkehrs.

400 000 Mark bei der Deutschen Bank unterschlagen. Die Deutsche Bank in Berlin teilt mit, daß durch den Vorleser einer ihrer Depotkassen Unterhaltungen durch Fälschungen verübt worden sind, der sich eingestandenemäß die unterschlagene Summe sowie das Vermögen seiner Frau durch Spiel und Werten auf der Rennbahn durchgebracht. Der Betrag der Unterschlagungen dürfte sich auf etwa 400 000 Mark belaufen. Der Schuldige ist in Haft.

Billigere Ferkelpreise. Auf dem Magerviehhof in Berlin-Friedrichshagen findet in der letzten Zeit ein harter Auftrieb an Ferkeln statt. Während noch vor drei Monaten die Preise zwischen 12 und 14 Mark pro Hund schwankten, sind, wie die Direction mitteilt, die Preise heute für den dritten Teil erhöht.

Bekämpfung der jüdischen Spielfläche. Dem Vernehmen nach steht in Sachsen die Schließung sämtlicher Spielflächen unmittelbar bevor, und zwar sollen sie, da ihnen durch Geleis nicht bezukommen ist, durch den Besitzhaber der Reichswehrtruppen in Dresden auf Grund des Verlagerungsstatutes verboten werden. Für Leipzig soll das Verbot noch vor Beginn der Herbstmesse erlassen werden.

Die Diebstähle in Schloßern häufen sich in der letzten Zeit. Ein Gehöft im Werte von 300 000 Mark wurde jetzt aus dem Schloß Ludwigslust in Baden gestohlen. Der Gehöft stellt eine Substanz des Weinbootes in einer Weinlandschaft dar. Die Diebe konnten nicht ermittelt werden.

Keine Dreipennigmarke mehr. Die Dreipennigmarke verdrängt jetzt endgültig. Nach der letzten Erhöhung der Portogebühren wurde sie nur noch benutzt zur Freimachung von Zeitungen. Von jetzt ab müssen auch Briefen, Zeitungen usw. mit 6 Pfennig frankiert werden.

Vermehrte Abholung zur Feuerungsarbeiten in Mecklenburg. Die mecklenburgische Landesbehörde für Volksernährung hat eine Verordnung erlassen, nach der zur Beseitigung des Mangels an Brennstoffen eine Steigerung des Einschlags von Holz auf das Dreifache des sonst üblichen Einschlags statufinden hat. Alle Besitzer von Wäldern sind auf Anforderung verpflichtet, zur Deckung des Bedarfs der Bevölkerung an Brennholz an die bestimmten Stellen Brennholz abzugeben.

Einstellung des Sonntagshausverkehrs in Süddeutschland. An einer Versammlung Industrieller aus Süddeutschland teilte der Generaldirektor der badischen Staatsbahnen mit, daß zwischen Baden, Württemberg, Bayern und anderen Verwaltungen augenblicklich Verhandlungen über eine vollständige Einstellung des Sonntagshausverkehrs wegen außerordentlicher Kohlenknappheit im Gange sind. Schnell- und Personenzüge sollen ohne Ausnahme eingestellt werden und nur noch Militär- und

Der andere eine Grube gräbt. Die Gazette von Antwerpen schreibt, eine Folge davon, daß Belgien aus „Baterlandliebe“ seinen Handel mit Deutschland allerlei Produkte aufkaufen und sie mit großem Gewinn an Belgien weiterverkauft.

Erfolgreiche Luftfahrt auf Vermögensversicherer. Einen groß angelegten Versuch, ein Vermögen von angeblich 20 Millionen Mark nach der Schweiz zu verlegen, hat die Kriminalpolizei mit Hilfe eines Fliegerausgesandten vereitelt können. Es gelang Polizeibeamten im letzten Augenblick, den von Berlin nach Basel fliegenden D-Zug im Flugzeug zu überholen und in Nürnberg die „Transporteure“ zu verhaften.

Elternmord. In München hat ein sechsundzwanzigjähriger Munitionsarbeiter Ende Juli erst seine Mutter und dann seinen Vater erschossen, letzteren noch durch ein Messer vollends getötet und drei Wochen mit den beiden Leichen in einer Wohnung gehockt. Das Verbrechen wurde durch die Entdeckung, daß die Hausbewohner durch den schrecklichen Geruch aufmerksam wurden, der Dinge hat nach langen Suchen die Tat eingestanden. Die Gründe dafür gab er jedoch nicht an.

Privattelegramme nach Deutsch-Sibirien. Nach einer Veröffentlichung des internationalen Bureaus des Welttelegraphenvereins ist der Privattelegraphenverkehr mit dem nördlichen Gebiet von Deutsch-Sibirien wieder aufgenommen. Die Gebühr für das Wort beträgt bei gewöhnlichen Telegrammen nach Wladimir, Krasnodar und Ussurijsk 20 Mark, nach allen übrigen Orten 7,20 Mark. Auslandstelegramme in offener englischer, französischer und italienischer Sprache.

Bekämpfung der Apothekenkonfessionen. Im Braunschweig soll nach Maßgabe der örtlichen Bedürfnisse in nächster Zeit eine Bekämpfung der Apothekenkonfessionen erfolgen. Ein Fallhingericht im Flugzeug. Ein Berliner Fallhingericht namens Walter war, als seine Festnahme erfolgen sollte, aus Berlin geflüchtet. Durch ein aufgefahrgenes Telephongerät wurde ermittelt, daß er sich in Schwabau aufhalte, aber mit unbekanntem Hülftel von dort abziehen wollte. Der Leiter der Fallhingerichtabteilung der Berliner Kriminalpolizei setzte sich unverzüglich mit der Flugzeugabteilung der Sicherheitsbehörde in Verbindung, und kurze Zeit danach fand ein Flugzeug zum Start bereit. Schon nach einer Stunde landete das Flugzeug in Schwabau und Walter wurde festgenommen.

Torferverurteilung. In der Mark Brandenburg macht man Anstalten, den Torf mehr als je zuvor wieder zur Feuerung zu benutzen. Überall werden bereits Erhebungen über das Vorkommen von brauchbarem Torf, seine Verwendbarkeit und Mächtigkeit angestellt. Alle Torfstiche werden neu erschlossen und andere neu angelegt. Es dürfte aber nicht mehr lange dauern, und der Torf macht den Braun- und Steinkohlen-Preisen wieder, wie früher, Konkurrenz. Die erste Folge der gesteigerten Nachfrage ist natürlich ein lebhaftes Anziehen der Preise gewelien. Der Verkauf ist fleißig bei der Hand und geniert sich keineswegs. Die Erzeuger sollen nicht weniger als 7,50 Mark fordern, in Berlin wird der Sennler Torf teilerzeugt mit 10 Mark und mehr angeboten.

Schwerer Eisenbahnunfall. Auf dem Bahnhof Sommerstein wurden bei einem Zugzusammenstoß drei Wagen völlig zertrümmert. Ein Mann wurde getötet, drei Frauen schwer verletzt.

Einvernehmliche Studenten. Marcell Hoch hat sein Unverständnis damit erklärt, daß Studenten, die sich studienbehaftet auf dem rechten Rheinufer aufhalten, ihren reisigenheimat erhalten, um ihre Ferien bei ihren Familien verleben zu können. Gelände um solche Einreisigenheimat sind nicht an die Wasserstillstandscommission zu richten, sondern an die Wasserstillstandsbehörde der betreffenden Bänder.

Schwerer Unfall auf dem Flugplatz. Auf dem Flugplatz Schanitz bei Berlin hat sich ein Unglück ereignet. Ein Flugzeug, in dem drei Offiziere befanden, stürzte ab. Einer der Offiziere, Leutnant Dornenbühl, wurde getötet, die beiden anderen wurden schwer verletzt.

Schwerer Zugzusammenstoß in Frankreich. Ein Unfallsverzug von Weh fuhr bei Lunéville auf den Expresszug Paris—Straßburg. Der Pariser Zug hatte seine Verlesung, der Unfallsverzug acht Tote und 34 Verwundete, von denen einige hoffnungslos verletzt sind. Die Ursache des Unglücks ist das Verlegen eines Signals.

Kirchliche Nachrichten.

Ortskirche: Am Sonntag vorm. 9 Uhr: Gottesdienst. Herr Pfarrer Lange.

Purvis: Am Sonntag vorm. 9 Uhr: Gottesdienst. Herr Militärpfarrer Banguth.

Bekanntmachung.

Mit Rücksicht auf die mit der Eingehung von Nachnahmen verbundene Mehrleistung und Verlastungsfahr wird den bahnamtl. Kollisionsunternehmern vom 1. August d. J. ab die **Erhebung von Nachnahmeprovisionen** nach folgenden Grundätzen zugehandelt:

1. bei Beträgen von mehr als 10 Mk. bis zu 500 Mk. $\frac{1}{2}$ v. G.
2. bei Beträgen von mehr als 500 Mk. bis zu 3000 Mk. $\frac{1}{4}$ v. G.
3. bei höheren Beträgen $\frac{1}{8}$ v. G.
4. mindestens werden erhoben 20 Pfg.
5. Bei Berechnung nach den niedrigen Sätzen wird mindestens die Gebühr für den Höchstbetrag der Vorstufe erhoben.
6. Für Nachnahmen bis zu 10 Mk. und für alle im Geschäftsraum des bahnamtl. Kollisionsunternehmers eingezahlten Nachnahmen wird keine Provision erhoben.

Dessau, den 11. August 1919.

Der Vorstand des Verkehrsamtes.

Vieh- und Inventar-Auktion.

Dienstag, den 2. September cr., von vormittags 10 $\frac{1}{2}$ Uhr an

versteigere ich im Gehöft des Herrn **Richard Moosdorf** in **Hintersee** bei **Brettau a. G.**:

zwei Arbeitspferde, eine hochtragende Kuh, drei Färken zur Zucht (darunter eine gedebte), eine hochstehende Breitdreifachmaschine, einen Elektromotor mit Kupferwicklung (4 P. S.), eine Glattstrobhütten-Dreschmaschine, einen Getreidemäher, eine Säufelmaschine, eine Drillmaschine m. Schradrad (Sack), zwei Pflugscharen, vier eiserne Ein- und Doppelschlingen, einen Jochschärfstiel, einen Holzspieß, einen Marteur, eine dreiteilige S-Egge, eine vierteilige Saal-Egge, einen Uterwagen, zwei Ammetgeschirre, ein Aufschgeschir, ein Maschinenmesser, Schließstein, sowie verschiedene andere Wirtschaftsgegenstände

öffentlich meistbietend.

Brettau, den 26. August 1919.

Telephon 47.

Max Herzog,
beid. Versteigerer.

Petkuser Saat-Roggen,

1. Abjaat vom Original, habe vom 7. 9. gegen Saatarie abzugeben. Tausche gegen Nachzahlung auch um. **Niemitz**, Gertrudshof bei Annaburg.

8 Stück **framme Zerkel** hat abzugeben **Julius Grose**, Plossig.

1 Paar lange **Wasserstiefel**, aus russischem Zuchtleber, noch nicht getragen, preiswert zu verkaufen **Feldstr. 15.**

Dienstmädchen für Landwirtschaft für sofort oder später gesucht. **Leupold**, Annaburg, Markt Nr. 12.

Ein Mädchen für den Stall stellt ein **Deinlein & Feig.**

Älteres Mädchen, oder alleinlich, Frau, das gut bürgerlich kochen kann, für Militärdienerin bei gutem Gehalt sofort gesucht. **Wilke**, Jüterbog, Neues Lager.

Frauen zum **Hafenaufbinden** sucht im Afford **Niemitz**, Gertrudshof.

Zahn-Atelier

Annaburg, Zörgauerstr. 27, im Hause des Hrn. Schüttauf. **Sprechstunden-Zahntraute:** Jeden Montag v. 9-1 Uhr und 2-6 Uhr nachm.

E. Pape, prakt. Dentist **Wittenberg.**

Blusenfragen
Tüllwesten
Untertaillen
empfiehlt

A. Raschke.

„Wäschepraecht“
(Ganger), bestes Waschmittel, empfiehlt

A. Raschke.

Weissweine,

1917 er Niedersteiner und 1917 er Gundersheimer **Goldberg**, sind eingetroffen und empfiehlt

J. G. Fritzsche.

Pergament-Papier

in Rollen u. Bogen empfiehlt **Herrn. Steinbeiß.**

Spielkarten

empfiehlt **H. Steinbeiß.**

Die Gabe der **gewandten Unterhaltung**
Ab 3.20. Güter Ton und feine Sitte, Geschenkwert 5.50. Mod. Tanz-Belehrung 3.35. Bekämpfung der Schädlichkeit 3.35. Die Kunst des Gefallens 6.40. Viehbriefteller 3.20. Mod. Weg zur Ehe 3.35. Jede Dame ihre Zeitungen 3.10. Fremdwörter 2.35. Klammerschule 7.40. Biolinische 6.50. Rechenbuch 2.-. Schreibschule 4.-. Privat- und Geschäftsbriefsteller 5.50. Rechtschreibung „Duden“ 6.50. Aufsatze-Schule 5.75. Fremdwörterbuch 5.75. Mächtig Deutsch 5.75. Englisch 5.75. Französisch 5.75. Italienisch 5.75. Böhmisch 5.75. Ungarisch 5.75. Polnisch 5.75. Russisch 5.75. Spanisch 5.75. Buchführung 5.75. Handelsrechenbuch 5.75. Kontor-Rechen 5.75. Kontowesen 5.75. Rechtsformularbuch 5.75. Kellners-Buch 5.75. Handbuch für Kaufleute 15.-. 1000 dem. techn. Rezepte zu Handelsartikeln 6.-. Gartenbuch 5.75. Schlüss. preisgekröntes Lehrbuch der Landwirtschaft 13.35. Gegen Nachnahme. **L. Schwarz & Co., Berlin A. D. 14, Annenstr. 24.**

Bettwäsche!

Großen Koffen fertiger Bettbezüge mit Rissen (blau-weiß kariert) sowie dazu passende Laten habe preiswert abzugeben. **Carl Quehl.**

Vom 28. August bis 10. September **geschlossen.** **Schmidt's Zahnpraxis, Jessen.**

Flechten-Wunden
offene Füsse, Krampfadern leiden heilt sogar in verzweifeltsten Fällen mit oft überraschendem Erfolg die **hautbildende schmerz- und juckreizstillende „Vater Philipp-Salbe“**. Preis 2.00 und 3.75 Mark; überall erhältlich. Man kühle sich vor Nachahmungen und bestelle, wo nicht erhältlich, direkt bei **Tatogen-Laboratorium, Sztikheimen-Rominten 645.**

Kursus für Tanz- und Anstandslehre.

Gasthof Dänischen, Annaburg. Beginn des Kurses: **Mittwoch den 10. Septbr. abends 8 Uhr.** Neue Kund- und Gesellschaftstänze. Anmeldungen werden im Lokal entgegengenommen. Bitte meinen Kursus nicht mit dem von meinem Vorgänger zu vergleichen.

P. Rauprecht und Tochter, Tanz- und Anstandslehret.

Bürgergarten :- Annaburg. Sonntag, den 31. August:

Großes Militär-Konzert, ausgeführt von der Kapelle der 5. Abteilung Landesjäger-Regt. Nr. 2 aus Zorgau. Leitung: Herr Netzband. **Anfang 4 Uhr. Eintritt 1.50 Mk.**

Im Vorverkauf im Bürgergarten 1.25 Mk. **Nach dem Konzert: Ball.** Musik der gesamten Kapelle. Bei ungünstiger Witterung findet das Konzert im Saale statt. **Netzband, Karl Müller.**

Annaburger Lichtspiel-Haus

Sonabend den 30. d. Mts., abends 8 $\frac{1}{2}$ Uhr: **Eröffnungs-Vorstellung** wozu die gestempelten Eintrittskarten vom 28. Juni Gültigkeit haben.

Sturmgewalten. (Ungleiche Waffen.) Drama in vier Akten. **Tiflis, die Hauptstadt Georgiens. Teddy hat einen Nervenanzfall.** — Lustspiel in 2 Akten. **Preise der Plätze:** Oberfl. 2.- Mk., 1. Platz 1.50 Mk., 2. Platz 1.- Mk. **Ergebenst. ladet ein August Schlinker.**

20 Mk. Belohnung zahlen wir Demjenigen, der uns die Diebe, die dauernd von unserem **Nachern Kartoffeln, Rüben** und andere **Erzeugnisse** entwenden, so nachweist, daß gerichtliche Bestrafung erfolgen kann. **Deinlein & Feig.**

Annaburger Landwehr-Verein

(eingetragter Verein). **Sonntag, den 31. Aug. nachm. 4 Uhr: General-Versammlung** bei Hrn. Kamerad Dämlichen. Tagesordnung:

1. Eröffnung.
 2. Verlesen der Niederschrift über die letzte Versammlung.
 3. Einziehen der Monatsbeiträge.
 4. Anträge.
 5. Vereinsangelegenheiten.
- Der Vorstand.

Jugend-Verein

Montag den 1. Septbr. abends 8 Uhr **Versammlung** im „Bürgergarten“. Um pünktliches und zahlreiches Erscheinen wird gebeten. **Der Vorstand.**

Harndorf. Erntefest.

Sonntag und Montag: Für Kaffee und Kuchen ist bestens gesorgt. **Freundlichst ladet ein G. Krüger.**

Bethau.

Sonntag den 31. Aug. und Montag den 1. Septbr. ladet zum **Erntefest**, Sonntag: **Ballmusik**, freundlichst ein **Gastwirt Lutzmann.**

Colonic Harndorf.

Sonntag, den 30. August: **Tanzfränzchen**, wozu freundlichst einladet **die Jugend.**

Meuselko.

Sonntag, den 31. August, von nachm. 4 Uhr ab **Tanzmusik**. Für Kaffee und Kuchen ist bestens gesorgt. **Freundlichst ladet ein Paul Lehmann.**

ff. neues Sauerkraut

a Pfund 30 Pfg., empfiehlt **Konjums, Produktivus, Spar- und Bau-Verein** für Annaburg und Ang. **Der Vorstand.**

Hautjucken

besond. in der Bettwärme zu lästig. Kratzen reizend (rote Punkte, kl. wässrige Bläschen) heilt völlig **Apoth. Schanz' Hautausschlagsalbe**. 2 Töpfe (zu einer Kur unbedingt erforderlich). M. 6.-. Glanz. Heilberichte. Vers. p. Nachn. nur durch **Apoth. Schanz, Einsiedel b. Chemnitz in Sachs.**

Sommersprossen,

braune, fleckige Haut, Leberflecke verschwinden wie abgewaschen, auch **Nidel, Mieser**. **Auskunft frei, nur Rückkarte erwünscht.** **Hugo Heinemann, Sornhausen b. Döhrsteden.**

Redaktion, Druck und Verlag: **Herrn. Steinbeiß, Annaburg.**

Rich. Hilpert, Porzellan-Malerei

Zörgauerstr. :: Annaburg :: Zörgauerstr.



Bringe mein reichhaltiges Lager in **Tafel, Kaffee- u. Wasch-Servicen, Hochzeits- u. Gelegenheitsgeschenke** sowie sämtliches **Gebrauchsgeschirre** in Porzellan, Glas und Steingut, **Braungeschirre, Einmach- und Konservengläser, Gummiringe, alle Artikel für Restauratione**, in empfehlende Erinnerung.

Lina Schuck Peppi Schmidt

Verlobte **Annaburg Nieder-Pohlis (Böhmen) im August 1919.**

Annaburger Zeitung

Wochenblatt für Annaburg und die umliegenden Gemeinden

Erscheint wöchentlich zweimal: Mittwoch und Sonnabend (Ausgabe am Abend vorher). Bezugspreis monatlich 50 Pf., vierteljährlich 1 Mk. 50 Pf., frei ins Haus; durch die Post bezogen zum selben Preise (ohne Bestellgeld). Bestellungen nehmen alle Postanstalten und deren Briefträger, unsere Zeitungsboten, sowie die Geschäftsstelle entgegen.

Amtliches
Publikations-Organ



für Amts- und
Gemeinde-Behörden

Die Anzeigengebühren betragen für die kleine Zeile oder deren Raum 20 Pf., für außerhalb Wohnende 30 Pf., Anzeigen im amtlichen Teile 40 Pf., im Reklameteile 50 Pf., Beleggebühren pro 1000 Stück Mk. 7,50. Anzeigenannahme bis Dienstag und Freitag vormittags 10 Uhr. Größere Anzeigen Aufträge werden tags vorher erbeten.

Telegr.-Adresse: Zeitung Annaburg Bez. Halle.

Nr. 68.

Sonnabend, den 30. August 1919.

23. Jahrg.

Amtlicher Teil.

Polizei-Verordnung, betr. Bekämpfung der Riesenmarktläfer und ähnlicher Forstschädlinge.

Auf Grund der §§ 137 und 139 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (G.-S. S. 195) in Verbindung mit den §§ 6, 12 und 15 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 (G.-S. S. 265) und § 34 des Feld- und Forstpolizeigesetzes vom 1. April 1880 (G.-S. S. 230) wird unter Zustimmung des Bezirksausschusses für den Umfang des Regierungsbezirks Merseburg folgende Polizei-Verordnung erlassen:

§ 1. Wegen Bekämpfung des Riesenmarktläfers und ähnlicher Forstschädlinge dürfen nach dem 1. Juni jeden Jahres eingeschlagenes Nadel-, Lang-, Graben- und Brennlobenholz und Nadelberholzstangen unentriindet weder in einer Forst, noch in 2 km Luftentfernung von der Grenze des nächstn mit Nadelholz bestockten Waldes belassen werden. Waldstücke von 1 ha und weniger gelten nicht als Wald im Sinne dieser Verordnung.

Im Wasser liegendes Holz braucht nicht entriindet zu werden.

§ 2. Zum Entriinden (Schälen) verpflichtet ist der Eigentümer des Holzes. Ist das Holz verkauft, trifft diese Verpflichtung den Käufer bereits von dem Zeitpunkte ab, an dem die Gefahr auf ihn übergeht.

§ 3. Zuwiderhandlungen werden auf Grund des § 34 des Feld- und Forstpolizeigesetzes vom 1. April 1880 mit Geldstrafe bis zu einhundertfünfzig Mark oder mit Haft bestraft.

Merseburg, den 28. Juli 1919.
Der Regierungs-Präsident.

Bekanntmachung, betr. Bekämpfung der Bismarckie.

Auf Grund der §§ 6 und 12 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 (G.-S. S. 265) und der §§ 137 und 139 des Landesverwaltungsgesetzes vom 30. Juli 1883 (G.-S. S. 195) wird für den Regierungsbezirk Merseburg mit Zustimmung des Bezirks-Ausschusses in Merseburg folgendes verordnet:

§ 1. Das Hegen, Halten und Besenden der Bismarckie ist verboten.

Für wissenschaftliche Zwecke sind Ausnahmen zulässig. Anträge sind an den Regierungspräsidenten zu richten. Jedoch darf der Bestand und die Haltung lebender Bismarckien auch dann nur in eigenen Käfigen oder allseitig mit Weich beschlagenen Kästen erfolgen.

§ 2. Jedes Neuansetzen der Bismarckie ist sofort der Ortspolizeibehörde anzuzeigen. Zur Anzeige sind verpflichtet: a) die Eigentümer, Besitzer, Pächter und Pächter für ihren Besitz usw.; b) die Fischereiberechtigten; c) die Jagdberechtigten; d) die Forstschußbeamten; e) die öffentlichen Sicherheitsorgane.

§ 3. Zuwiderhandlungen gegen die vorstehenden Paragraphen werden mit Geldstrafe bis zu 60 Mark oder mit entsprechender Haft bestraft.

§ 4. Diese Polizei-Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft.

Merseburg, den 28. Juli 1919.
Der Regierungs-Präsident.

Saatgutverkehr.

Nachdem der Saatgutverkehr für das Wirtschaftsjahr 1918/19 abgeschlossen ist, erlaube ich die Lieferer von Saatgut den Abschnitt A der beiliegenden Saattarten an die Kreisformstelle und den Abschnitt B und C an die Kreisformstelle einzuliefern.

Nicht befestigte Saattarten müssen an die Kreisformstelle hierseits zurückgegeben werden. Ueber verloren gegangene Saattarten ist der Kreisformstelle unter Angabe der Nummer der Saattarte Mitteilung zu machen.

Etwa noch im Besitz von Erzeugern, zugelassenen Händlern und Verbrauchern befindliches unverwendetes

Saatgut ist gemäß § 10 der Saatgutverkehrsordnung vom 27. Juni 1918 unersüßlich durch die bekannten Kommissionäre an den Kommunalverband abzuliefern.

Torgau, den 18. August 1919.
Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses.
Dr. Dr. Gercke.

Bekanntmachung.

Es wird darüber klage geführt, daß vielfach von den Pferdegepannen auf den Straßen nicht mehr rechts gefahren wird und daß in den Ortschaften die Kinder nach Automobilen mit Steinen werfen, wodurch bereits Verwundungen von Kindern und Anfaßen vorgekommen sind.

Die Polizeibehörden werden hiermit angewiesen, zur Unterdrückung dieser Mißstände mit allem Nachdruck vorzugehen und Zuwiderhandlungen unmissverständlich zur Bestrafung zu ziehen.

Torgau, den 21. August 1919.
Der kommiss. Landrat. Dr. Dr. Gercke.

Veröffentlicht mit dem Bemerken, daß Verkäufe vorstehend gerügter Art unmissverständlich bestraft werden.

Annaburg, den 28. August 1919.
Der Amtsvorsteher. Schaefer.

Auslandsmehl.

Für die laufende Woche wird an Auslandsmehl pro Kopf $\frac{1}{2}$ Pfund auf Abschnitt 7 der blauen Einfuhrzulasskarte ausgegeben.

Die Händler können ihren Bedarf im Kornhaus decken.

Torgau, den 26. August 1919.
Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses.
Dr. Dr. Gercke.

Kohlenmeldefarten.

Kohlenmeldefartenböden sind eingegangen und beträgt der Rest ab September 0,40 Mark für einen Block.

Annaburg, den 28. August 1919.
Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses.
Dr. Dr. Gercke.

Bekanntmachung.

Die Ausgabe der Nachtragsmahlkarten für die Zeit vom 16. 8. 19 bis 15. 10. 19 erfolgt am Montag, den 1. September 1919;

die Ausgabe der Vollmilchfarten am Sonnabend, den 30. August 1919. Der festgesetzte Termin ist genau innezuhalten.

Annaburg, den 29. August 1919.
Der Gemeinde-Vorstand. Henze.

Butter-Verteilung.

In der Woche vom 24. bis 30. August werden nach Anordnung der Preisfeststelle an die verorgungsberechtigten Personen hiesigen Orts 50 Gramm Butter und 200 Gramm Margarine pro Kopf verteilt.

An die Selbstversorger werden 150 Gramm Margarine abgegeben, welche gegen die von uns angestellten Bescheinigungen bei Frau Böhrig am Sonnabend nachmittags von 1 Uhr zu entnehmen sind.

Annaburg, den 28. August 1919.
Der Gemeinde-Vorstand. Henze.

Bekanntmachung.

Die Sieblungs-Gesellschaft Sachsenland Halle a. S. hat mitgeteilt, daß sie mit der Ausführung der Kleinlieferungen beginnen will.

Hiesige Einwohner, die die Absicht haben, eine an der Zillsdorferstraße oder in der neuen Welt gelegene Rentenstelle zu erwerben, wollen sich umgehend bei uns melden.

Annaburg, den 25. August 1919.
Der Gemeinde-Vorstand. Henze.

Wiederkühlung.

Am 1. September 1919 findet eine Wiederkühlung statt. Die Zählung erstreckt sich auf Pferde, Rindvieh, Schafe, Schweine, Ziegen, Kaninchen und Federwild. Militärpferde werden nicht gezählt.

Die Zählung dient, worauf besonders hingewiesen sei, teierlich steuerlichen Zwecken, sondern erfolgt nur im allgemeinen wirtschaftlichen Interesse. Es wird ersucht, den mit der Zählung ehrenamtlich beauftragten Personen die erforderlichen Angaben zu machen und sie in jeder Weise bereitwillig zu unterstützen.

Annaburg, den 26. August 1919.
Der Gemeinde-Vorstand. Henze.

Bekanntmachung.

Die diesjährige Wahlen- und Gekörnung findet hierorts am Mittwoch, den 3. September, nachmittags 3 Uhr statt.

Annaburg, den 22. August 1919.
Der Gemeinde-Vorstand. Henze.

Bekanntmachung.

Seit dem Inkrafttreten des Lohntarifs der land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter sind die Versicherten der Landwirtschaft seitens der Krankenkasse in höhere Klassen eingereiht. Es sind somit auch höhere Beitragsmarken zur Invalidenversicherung zu verwenden, und zwar:

für weibliche Versicherte
in Lohnklasse III = 34 Pfennig-Marken und
in Lohnklasse IV = 42 Pfennig-Marken;

für männliche Versicherte
in Lohnklasse IV = 42 Pfennig-Marken und
in Lohnklasse V = 50 Pfennig-Marken.

Maßgebend für die Verwendung der Beitragsmarken ist das 300fache des Grundlohns der Krankenkasse:

54 Pfennig wöchentlich Beitrag der Krankenkasse entspricht der Lohnklasse III der Invalidenversicherung, in welcher 34 Pfennig-Marken (grün) zu verwenden sind;

78 Pfennig wöchentlich Beitrag zur Krankenkasse entspricht der Lohnklasse IV der Invalidenversicherung, in welcher 42 Pfennig-Marken (braun) zu verwenden sind;

1,05 Mk. und höher wöchentlich Beitrag zur Krankenkasse entspricht der Lohnklasse V der Invalidenversicherung, in welcher 50 Pfennig-Marken (gelb) zu verwenden sind.

Durch die Verwendung von Beitragsmarken zu niedrigerem Werte legt sich der Arbeitgeber der Bestrafung aus.

Annaburg, den 21. August 1919.
Der Gemeinde-Vorstand. Henze.